

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 086-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.11115

Eingereicht am: 18.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1158/2014 vom 17. September 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aktiv fördern

Seit 2008 gilt der Grundsatz der Integration für anerkannte Flüchtlinge, aber auch für vorläufig aufgenommene Personen. Zahlen zeigen, dass der Kanton Bern im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt eine tiefere Erwerbsintegrationsquote hat. Dies gilt insbesondere für die ersten 3-4 Jahre nach dem Asylentscheid. Gegen Ende der 5- bis 7-jährigen Phase bestehen kaum mehr Unterschiede. Diese unterdurchschnittliche Erwerbsintegrationsquote ist aus der Sicht der Betroffenen und der Gesellschaft unbefriedigend. Zudem führt sie aufgrund eines neuen Berechnungsmodus des Bundes seit April 2013 dazu, dass der Kanton Bern weniger Beiträge vom Bund erhält. Der Bund hat ein Anreizsystem, das jene Kantone finanziell belohnt, die anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Inzwischen liegt ein von der GEF in Auftrag gegebener Bericht vor: «Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen».¹ Darin werden die Integrationsmassnahmen des Kantons analysiert und Empfehlungen abgegeben. Ziel sind die Befähigung für die berufliche Integration und der Einstieg in den Arbeitsmarkt und längerfristig die Lösung von Sozialhilfe aufgrund finanzieller Selbstständigkeit. Folgende Punkte werden im Bericht als verbesserungswürdig angeführt:

- Zu wenig Zusammenarbeit von POM und GEF
- Ungenügende Koordination zwischen Kanton und Gemeinden

¹ http://www.buerobass.ch/studienPopup_d.php?projektId=535

- Geringe Nutzung der Regelstrukturen wie regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV).
- Lange Wartefristen und Kosten für Arbeitsbewilligungen
- Ungenügende Vernetzung mit der Wirtschaft
- Anpassungsbedarf bei Programmen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus dem vorliegenden Bericht?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die berufliche Integration zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Erwerbsintegrationsquote zu erhöhen?
4. Wie werden die Kooperationen zwischen den zuständigen Stellen innerhalb des Kantons und mit den Gemeinden gefördert?
5. Inwiefern können höhere Quoten für die Erwerbsintegration höhere Beiträge des Bundes generieren?
6. Wie wird die Vernetzung mit der Wirtschaft aktiv gefördert und verbessert (u. a. Arbeitsvermittlungsstelle)?

Antwort des Regierungsrates

Nebst den im Vorstosstext dargelegten Ergebnissen erwähnt die Studie, dass unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes, insbesondere der generell hohen Erwerbslosenquote von tiefqualifizierten Personen, der Kanton Bern betreffend Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (im Weiteren VA/FL) im Schweizer Durchschnitt liegt. Ebenso wird nachgewiesen, dass Personen, die an den vom Kanton bereitgestellten Integrationsprogrammen teilnehmen, eine höhere Chance auf einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Eine erfolgreiche Integrationsförderung ist jedoch nicht alleine von den bereitgestellten Programmen abhängig, sondern auch von den kantonalen Strukturen und der Wirtschaft. Die GEF stellt Programme bereit, die die Personen in einer ersten Phase ans Leben in der Schweiz und an den hiesigen Arbeitsmarkt heranführen. Die vorgelagerten Strukturen, die Regelstrukturen sowie die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes sind ebenso wichtige Faktoren, die mittel- bis langfristig über eine erfolgreiche Integration entscheiden.

Um die Thematik der VA/FL im Kanton interdirektional zu vertiefen, treffen sich seit Anfang 2014 die Mitglieder der Klausur Migration im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) regelmässig zu Austauschsitungen. Im Rahmen dieses Gremiums wird derzeit ein Bericht erarbeitet, der die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Betreuung und Integration von VA/FL darlegt, auf bestehende Herausforderungen und Schwierigkeiten hinweist sowie Handlungsfelder und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Zu Frage 1

Mittels Integrationsmassnahmen können VA/FL für einen erfolgreichen Berufseinstieg befähigt werden. Der Leitgedanke der nachhaltigen Integration und das darauf abstützende Arbeitsintegrationskonzept führen dazu, dass eine Erfolgsquote erreicht wird, die unter Berücksichtigung der kantonalen Kontextbedingungen etwa dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Insofern hält die GEF an der bisherigen Integrationsstrategie fest, erkennt aber, dass in unterschiedlichen Bereichen Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht. Diese Optimierungen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten weiter verfolgt.

Der IIZ-Bericht zeigt auch auf, dass die erfolgreiche Integration von VA und FL jedoch nicht Sache einer einzigen Direktion ist. Es wird klar ersichtlich, dass die Integrationsförderung vielmehr als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und bearbeitet werden muss. Hierfür arbeiten vier Direktionen aktiv in der eingangs erwähnten Klausurgruppe der IIZ mit.

Zu den Fragen 2 und 3

Der Regierungsrat ist bestrebt, die berufliche Integration für VA/FL weiter zu optimieren, um so die Erwerbsintegrationsquote zu erhöhen. Im Rahmen des Gremiums Klausur Migration sollen auf den unterschiedlichen Ebenen Handlungsfelder und daraus konkrete Massnahmen definiert werden. Wie die Massnahmen genau aussehen sollen, ist derzeit noch nicht festgelegt.

Der Regierungsrat sieht folgende Schwerpunkte vor: Verbesserung der interdirektionalen Zusammenarbeit, Sprach- und Integrationsförderung von Personen im Asylverfahren, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden, Sensibilisierung und Nutzung der Regelstrukturen (z.B. Regionale Arbeitsvermittlungstellen/RAV und Case Management Berufsbildung/CMBB), Abbau von Hürden beim Arbeitsmarkteinstieg (Bewilligungsverfahren), Anpassung der Angebotsstruktur von Integrationsmassnahmen mit Fokus auf Förderung des frühen Arbeitsmarkteinstiegs sowie eine verbesserte Kommunikation und Information der Wirtschaft und die Überprüfung der Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung. Einige der oben aufgeführten Punkte sind bereits in Bearbeitung.

Zu Frage 4

Im Kanton erfolgt die Koordination derzeit innerhalb der IIZ. Daraus leitet sich die weitere interdirektionale Zusammenarbeit ab. Verschiedene Themen werden bereits jetzt im Rahmen der IIZ bearbeitet. So z.B. die Umsetzung von IDIKO (Interdirektionale Steuerung der Sprachangebote für Migranten), der Zugang zu RAV-Massnahmen und zu Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene (Triagestelle des CMBB).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde das Thema VA/FL bereits an der ersten Integrationskonferenz 2014 diskutiert. Es zeigte sich, dass hier Bedarf nach mehr Informationsaustausch besteht. In welcher Art dieser erfolgen soll, bleibt noch zu definieren.

Zu Frage 5

Eine Erhöhung der kantonalen Erwerbsquote von VA/FL führt zu keiner Erhöhung der Subventionen des Bundes. In die Berechnung der Globalpauschale fliessen je Kanton der Personenbestand an VA/FL und die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Erwerbsquote der VA/FL im **schweizerischen** Durchschnitt ein. Die effektive Anzahl der erwerbs-

tätigen VA/FL fliesst nur indirekt, als Teil des Schweizer Durchschnittes, in die Berechnung ein. Dies mit der umgekehrten Wirkung: Mehr erwerbstätige VA/FL führen zu tieferen Bundessubventionen. Der finanzielle Anreiz für eine rasche und nachhaltige Integration von VA/FL kommt also daher, dass dies zu tieferen Sozialhilfeausgaben für VA/FL führt und damit zu einem besseren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen.

Zu Frage 6

Hierzu gibt es bereits im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP Massnahmen, die umgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll hierbei gezielt die Information der Arbeitgebenden verbessert werden.

Per 2014 wurde bei den Integrationsprogrammen eine Anpassung vorgenommen. Es gibt ein Programm, das gezielt auf Coaching und Arbeitsvermittlung ausgerichtet ist und ein entsprechendes Arbeitgebernnetzwerk aufbaut. Bei anderen Programmen sind Coaching und Arbeitsvermittlung ein Teil des Programmangebots.

An den Grossen Rat